



Thomas Köhler/photothek.net

Gut beraten: Familie Hartmann aus Berlin hat Anfang 2015 die Wohnung umrüsten lassen und vom Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen profitiert.

## „Beide Seiten müssen das Hilfsmittel wollen“

*Interview mit Karin Dieckmann vom Hamburger Verein „Barrierefrei Leben e.V.“*

**D**amit Pflegebedürftige in den eigenen vier Wänden bleiben können und die Pflege zu Hause gelingt, braucht es oft Hilfsmittel oder die Wohnung muss baulich den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Mit dem Inkrafttreten des Ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG 1) am 1. Januar 2015 wurde deshalb der Zuschuss der Pflegeversicherung für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes von 2.557 Euro auf 4.000 Euro pro Maßnahme erhöht. Worauf man bei der Wohnungsanpassung achten sollte, erklärt Karin Dieckmann vom Hamburger Verein „Barrierefrei Leben e.V.“, der unabhängig und kostenfrei beim Wohnungsumbau berät.

**Frau Dieckmann, was sollten Betroffene und Pflegekräfte vorweg in Sachen Wohnungsanpassung wissen?**

Wir stellen immer wieder fest, dass viele unserer Kundinnen und Kunden zu spät zu uns in die Beratung kommen. Ein klassischer Fall ist, dass bereits umgebaut wurde und die Kosten dann nicht von der Pflegeversicherung erstattet werden. Und so ein Umbau kann ganz schön teuer werden, zum Beispiel wenn sie breitere Türen brauchen. Das Wichtigste ist deshalb, besser früher als später eine Wohnberatung in Anspruch zu nehmen. Dafür gibt es über 250 Wohnberatungsstellen in ganz Deutschland.



## Kurz erklärt: Warum lohnt sich eine Wohnberatung?

- Eine frühzeitige Beratung ist das A und O. So können passende Hilfsmittel gefunden und unnötige Umbauten und Kosten vermieden werden. Die Beratung bei einer Wohnberatungsstelle ist kostenlos und unabhängig. [www.bag-wohnungsanpassung.de](http://www.bag-wohnungsanpassung.de)
- Pflegebedürftige zu einer Wohnberatung zu animieren, baut nicht nur Ängste ab, sondern ist eine konkrete Hilfestellung, wenn es darum geht, das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten.
- Im Rahmen einer Beratung können die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen und Pflegekräften gleichermaßen ermittelt werden. Denn ein Hilfsmittel muss nicht nur der bzw. dem Betroffenen dienen, sondern auch die Ressourcen der Pflegekraft berücksichtigen, z. B. rückschonend sein.
- Informieren kann man sich in 250 Beratungsstellen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnanpassung e.V. (BAG), anschaulich wird es in vielen Musterwohnungen in Deutschland.

### Warum ist eine frühe Beratung noch wichtig?

Sie kann dazu beitragen, unnötige große Umbauten zu vermeiden. Denn manchmal reichen schon wenige Veränderungen, um die Situation deutlich zu verbessern. Die Ausgangsfrage ist: Welche Bedürfnisse habe ich künftig, um mein Leben zu Hause zu gestalten – und was muss

dem ersten Schritt zu machen. Erster Schritt ist, dass ein Pflegebedürftiger eine Pflegestufe vorweisen kann. Dann sollte er oder sie gut beraten den Antrag stellen, um die Zuschüsse zu erhalten. Sind diese bewilligt, kann es im dritten Schritt losgehen.

### Tipp



In Hamburg hat man die Erfahrung gemacht, dass auch Pflegekräfte von einer Wohnberatung profitieren können. Sie bleiben nicht nur auf dem aktuellen Wissensstand, sondern können beim Beratungsteam Hilfsmittel ausprobieren und kennenlernen, z. B. Pflegebetten oder Lifter. Nachmachen erwünscht!

ich dafür tun? Hierfür bieten die Wohnberatungsstellen übrigens auch einen kostenlosen Hausbesuch an, um zu prüfen, welche Umbauten sinnvoll sind und ob sich die Wohnung überhaupt barrierearm gestalten lässt. Außerdem gibt es bei Baumaßnahmen kein Geld im Nachhinein, alles muss vorher beantragt werden. Eine frühe Beratung hilft herauszufinden, was wirklich nötig ist. Und sie trägt dazu bei, dass der Antrag korrekt und möglichst mit Aussicht auf Erfolg gestellt wird. Entscheidend ist also, nicht den zweiten vor

### Wer kann Wohnberatung in Anspruch nehmen?

Prinzipiell jeder. Wir beraten Pflegebedürftige, die zu Hause leben oder in betreutem Wohnen untergebracht sind, ältere und behinderte Menschen, Angehörige und Pflegekräfte.



*„Wir haben im Bekanntenkreis gehört, dass es über die Pflegekasse eine Unterstützung gibt, wenn man umbauen muss. Da wir uns gar nicht auskannten, haben wir uns an das Amt für Soziales gewandt. Dort haben wir dann den Kontakt zu einer Beraterin vom Pflegestützpunkt Pankow erhalten, die ganz schnell zu einer Sprechstunde bei uns vorbeikam.“ Peter Hartmann*

### Inwiefern ist eine Beratung denn auch für Pflegekräfte sinnvoll?

Gerade die Pflegenden brauchen oft Unterstützung, weil es Barrieren im Haushalt gibt, die die Pflege für sie erschweren. Zum Beispiel wenn sie im Badezimmer mit der oder dem Pflegebedürftigen nicht mehr klar kommen und dann von uns wissen wollen, welche Hilfsmittel es dafür gibt. Darüber hinaus haben wir die Erfahrung gemacht, dass Maßnahmen nur dann wirklich sinnvoll und von Erfolg gekrönt sind, wenn sie von den Pflegebedürftigen und Pflegekräften gemeinsam gewollt werden. Bleiben wir beim Beispiel Badezimmer: Die oder der Pflegebedürftige kommt schlecht von der Toilette hoch. Eine Toilettensitzerhöhung wäre eine sehr gute Unterstützung für den Betroffenen. Sie ist aber für kleine pflegende Angehörige überhaupt nicht geeignet. Darauf muss man bei der Auswahl der Hilfsmittel eben auch achten. Hier käme also besser ein bewegbarer Toilettensitz

in Frage. Er hilft der oder dem Pflegebedürftigen beim Aufstehen, berücksichtigt aber gleichzeitig die Größe der Angehörigen, die die Toilette ja auch nutzen.

### Woher wissen Pflegebedürftige und Pflegendе, was sie gemeinsam wollen?

Da hilft Ausprobieren – auf beiden Seiten. Pflegekräfte können zum Beispiel Betroffenen vorschlagen, bestimmte Hilfsmittel zu testen, um ihnen die Angst zu nehmen und sie vorzubereiten. Gleiches gilt aber auch andersherum: Wenn eine Pflegebedürftige oder ein Pflegebedürftiger beispielsweise partout keinen Lifter möchte, kann es helfen, wenn sich die Pflegeperson selbst einmal hineinsetzt, um das Gefühl nachzuempfinden, das Unbehagen zu verstehen. Dann kann man besser darauf reagieren oder eine Alternative finden, die als angenehmer empfunden wird.



- 1 Wege zu Gebäuden und Außenanlagen
- 2 Eingangsbereich und Wohnungszugang
- 3 Überwindung von Treppen und Stufen
- 4 Umgestaltung der Raumgeometrie
- 5 Maßnahmen an Sanitärräumen
- 6 Bedienelemente und Hilfssysteme
- 7 Umgestaltung zu Gemeinschaftsräumen

Barrierearm wohnen: Ein genauer Check steht am Anfang aller Planungen.



Thomas Köhler/photothek.net  
Familie Hartmann/privat

Aus alt mach neu: Jetzt können die Hartmanns ihr Badezimmer besser nutzen.

### Und welche Hilfsmittel oder Umbauten werden am meisten nachgefragt?

Ziel der Umgestaltungen ist es, die Selbständigkeit zu erhalten und die Pflege zu erleichtern. Dazu gehört auch, Stolperfallen wie Türschwellen und Duscheinsteige sowie die Rutschgefahr auf Treppen und Fliesen zu beseitigen. Oft gefragt sind außerdem Haltegriffe oder Handläufe an Hausaufgängen, Treppen, WCs, Badewannen oder Duschen. Und Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer brauchen Platz zum Rangieren. Daneben gibt es aber eine ganze Reihe von Hilfsmitteln, die sehr effektiv sind und oft teure Umbauten ersparen können. Das gilt zum Beispiel für Toilettensitzerhöhungen oder Badewannenlifter.

### Wer bezahlt diese Maßnahmen?

Das kommt darauf an. Die Kosten für Hilfsmittel werden, sofern sie bewilligt werden, in der Regel vollständig übernommen. Oder die Kassen stellen die Hilfsmittel selbst leihweise zur Verfügung. Dabei ist bei der Finanzierung zwischen Kranken- und Pflegekasse zu unterscheiden: Hilfsmittel, die eine Behinderung ausgleichen wie

ein Rollstuhl, zahlt die Krankenkasse. Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern oder die Selbständigkeit beibehalten sollen, werden von der Pflegekasse finanziert. Für Umbaumaßnahmen gibt es ebenfalls Geld aus der Pflegekasse. Seit dem 1. Januar 2015 sind das bis zu 4.000 Euro für die gesamte Wohnungsanpassung.

### Welche anderen Finanzierungswege gibt es?

Es gibt unzählige Fördertöpfe bei Bund, Ländern und Kommunen. Es ist gut, diese zu kennen und gegebenenfalls zu kombinieren. So gibt es im Land Hamburg beispielsweise bis zu 15.000 Euro für altersgerechtes und barrierefreies Umbauen. Was genau vor Ort möglich ist, beispielsweise im Rahmen von Landeswohnungsbauprogrammen, kann man bei den Kommunen oder den regionalen Verbraucherzentralen erfragen. Bundesweit gibt es außerdem das Programm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW-Bank mit Zuschüssen von bis zu 5.000 Euro und Darlehen bis 50.000 Euro pro Wohneinheit.



Thomas Köhler/photothek.net



Selbständigkeit erhalten: dank Duschhocker und Steuerung im Haltegriff

## Weiterlesen

Hintergründe zu den erhöhten Zuschüssen zu Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern, finden sich unter II.2.



### NÜTZLICHE INTERNETANGEBOTE

- [www.online-wohn-beratung.de](http://www.online-wohn-beratung.de)  
Umfangreiches Beratungsangebot zu Hilfsmitteln und barrierefreien Umbauten des Vereins Barrierefrei Leben e.V.
- [www.bag-wohnungsanpassung.de](http://www.bag-wohnungsanpassung.de)  
Regionale Ansprechstellen zur Wohnberatung
- [www.kfw.de/barrierereduzierung](http://www.kfw.de/barrierereduzierung)  
Informationen zum Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“

## Kurz erklärt: Was ist bei der Beantragung zu beachten?

- Wer ein Hilfsmittel bei der Krankenkasse beantragt, braucht ein ärztliches Rezept. Bei einer Finanzierung durch die Pflegekasse gibt es keine Rezeptpflicht, die oder der Betroffene muss jedoch in eine Pflegestufe eingruppiert sein.
- Bei Anträgen an die Pflegekasse ist es oft empfehlenswert, dennoch ein Rezept beizulegen. Das bestätigt nicht nur den Bedarf gegenüber der Pflegekasse, sondern sie kann das Rezept auch an die Krankenkasse zur Finanzierung weiterleiten. Das erhöht die Chancen, dass der Antrag bewilligt wird.
- In Wohngruppen kann es sinnvoll sein, bestimmte Hilfsmittel, die mehrere Bewohnerinnen und Bewohner nutzen können, nur einmal zu beantragen, z. B. wenn Platzmangel herrscht.
- In Sachen Umbau gilt: Die gezahlte Förderung von bis zu 4.000 Euro zählt für die Wohnungsanpassung insgesamt, also für alle Umbaumaßnahmen zusammen. Der Antrag muss im Vorhinein gestellt werden.
- Ein neuer Zuschuss kann nur erneut beantragt werden, wenn sich am Gesundheitszustand der oder des Pflegebedürftigen gravierend etwas verändert hat.